

Reformansätze für Straßenbeiträge

FAZ 27.01.2018

Die Regelung, die Sanierung von Straßen durch Beiträge der Anwohner finanzieren zu lassen, ist in die Kritik geraten. Auch im Landtag wird über sie diskutiert.

ler. WIESBADEN. In die Debatte über die umstrittene Erhebung von Straßenbeiträgen kommt Bewegung. In der nächsten Woche wird der Landtag auf Antrag von FDP und Linkspartei über das Thema diskutieren. Die Liberalen wollen das Einfordern von Straßenbeiträgen weiter zulassen, wenden sich aber dagegen, dass verschuldete Kommunen dazu gezwungen werden, auf diese Weise ihren Haushalt auszugleichen. Nach Ansicht der Linkspartei sollten Gebühren für „Umbau und Ausbau von Verkehrsanlagen“ ganz verboten und solche Vorhaben künftig aus dem Landeshaushalt bezahlt werden.

Die SPD als dritte Oppositionspartei lehnt eine „Zwangserhebung“ ebenfalls ab und schätzt die Kosten für das Land im Falle einer Kostenübernahme auf 150 bis 200 Millionen Euro. Eine solche Summe hält der Parlamentarische Geschäftsführer der Sozialdemokraten, Günter Rudolph, für vertretbar. Das Land habe dafür Sorge zu tragen, dass den Kommunen ausreichend Geld für die Sanierung von Gemeindestraßen zur Verfügung stehe, ohne Grundstückseigentümer zur Mitfinanzierung heranziehen zu müssen.

Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) gab jüngst zu erkennen, dass er Änderungen für erforderlich halte, wies aber auch darauf hin, dass es sich um ein „schwieriges Thema“ handle. Irgendwer müsse für die Straßensanierung schließlich zahlen, und auf irgendeine Weise sei es immer der Steuerzahler. Die Zuständigkeit von Städten und Gemeinden für den Erhalt ihrer eigenen Straßen sei Teil der kommunalen Selbstverwaltung. „Aber es gibt da Unplausibilitäten“, sagte Bouffier unter Hinweis darauf, dass



Flickwerk: Wenn eine Straße saniert werden muss, können Kommunen die Anwohner mit Beiträgen zur Kasse bitten.

Foto dpa

manche Bürger fünfstellige Summen zur Sanierung ihrer Wohnstraße beitragen müssten, andere deutlich weniger oder auch gar nichts. „Das kann eigentlich nicht richtig sein.“

Ob es der Weisheit letzter Schluss sei, die Sanierung kommunaler Straßen künftig durch das Land finanzieren zu lassen, bezweifle er allerdings. Anzustreben sei eine Neuregelung in Absprache mit den

kommunalen Spitzenverbänden, um wenigstens die größten Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Aus Sicht des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU im Landtag, Holger Bellino, spricht manches für die Beibehaltung der Vorgabe, wonach defizitäre Kommunen die Bürger bei der Straßensanierung zur Kasse bitten müssen, um ihren Finanzhaushalt auszugleichen. Kluge

Kommunalpolitiker setzten auf regelmäßig erhobene Straßenbeiträge, damit Anwohner nicht plötzlich mit einer unerwartet hohen Rechnung konfrontiert werden müssten, meint Bellino. Für solche „wiederkehrenden“ Beiträge könnten zudem innerorts größere geographische Einheiten, beispielsweise ganze Ortsteile, herangezogen werden, damit die Belastung einzelner Bürger sich in Grenzen halte.